



NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Bauausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 19.09.2017,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:20



Anwesenheitsliste

CDU

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Susanne Höhlinger

Peter Lerch

Bernhard Löffel

SPD

Sonja Baum-Baur

Vertretung für Herrn Demmerle

Klaus Eisold

ab 17:05 Uhr anwesend

Michael Scheid

ab 17:07 Uhr anwesend (TOP 2)

Heinz Schmitt

Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

Vertretung für Frau Heß

Christian Kolain

Vertretung für Herrn Lichtenthäler

FWG

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron



Berichterstatter

Ralf Bernhard

Christoph Kamplade

Sabine Klein

Roland Schneider

Sonstige

Ricarda Bodenseh

Schriftführer/in

Madlene Spielberger

Entschuldigt

SPD

Hermann Demmerle

Vertretung durch Frau Baum-Baur

Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Heß

Vertretung durch Herrn Hartmann

Udo Lichtenthäler

Vertretung durch Herrn Kolain



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Neugestaltung des künftigen Johannes-Bader-Platzes
Vorlage: 350/090/2017
3. Zwischenbericht zum Lärmaktionsplan
Vorlage: 660/144/2017
4. Aufhebung von Beschlüssen zur Fortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplans 2010 und 1984 vom 11.12.2012
Vorlage: 610/469/2017
5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude (Carport und Abstellraum) unter Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ND5 auf dem Grundstück Fl.Nr. 6968, Gemarkung Nußdorf
Vorlage: 630/309/2017
6. Bauantrag über die befristete Lagerung von Erdaushub im rückwärtigen (südlichen) Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1510/7 im Gewerbepark "Am Messengelände"
Vorlage: 630/311/2017
7. Bauantrag des Gebäudemanagement LD zum Umbau und Umnutzung des ehemaligen Pferdestalls (Kasernengebäude Nr. 006) zu einer 4-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück Otto-Kießling-Straße 3
Vorlage: 630/312/2017
8. Bauvoranfrage über die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes und Neubau einer Pkw-Garage auf dem Grundstück Fl Nr. 3944/1, des Winzerbetriebes im Außenbereich der Gemarkung Nußdorf
Vorlage: 630/313/2017
9. Bauvoranfrage über die Erweiterung von zwei bestehenden Bürogebäuden mit Errichtung von zwei 3-geschossigen Anbauten auf den Grundstücken Fl. Nr. 4314/5, 4314/10 und 2626/1 im Gewerbegebiet F2 (Horstring) der Stadt Landau
Vorlage: 630/314/2017
10. Bauantrag zur Teilaufstockung des Einfamilienhauses als Erweiterung der bestehenden Wohnung auf dem Grundstück in Landau-Nußdorf, Schelmengässel, Fl.Nr. 4113/2
Vorlage: 630/315/2017



11. 6. Ergänzung des Bauprogrammes 2014-2017
Vorlage: 660/145/2017
12. Ausbau der Eutzinger Straße im Bereich des "Philosophengarten"
Vorlage: 660/146/2017
13. Umbau des Kreuzungsbereiches Dammühlstraße/Horststraße in einen Kreisverkehr
Vorlage: 660/147/2017
- 13.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Prüfauftrag Ausbau Kreuzungsbereich Dammühlstraße/Horststraße
Vorlage: 101/383/2017
14. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Neugestaltung des künftigen Johannes-Bader-Platzes

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 05.09.2017 ein, auf welche verwiesen wird, und begrüßte Frau Klein als Urheberin der Idee zur Neugestaltung des Stiftsplatzes bzw. des künftigen Johannes-Bader-Platzes. Eine Vorberatung im Bauausschuss empfahl sich aus gestalterischer Sicht des Platzes. Insgesamt handele es sich um einen guten und schlüssigen Entwurf, der viele Elemente aus den Bürgerbeteiligungsverfahren vereinte und aufgriff. Letztendlich werde der Hauptausschuss über die Gestaltung entscheiden. Der Vorsitzende übergab sodann das Wort an Frau Klein, die eine Präsentation vorbereitet hatte.

Frau Klein zeigte anhand einer Entwurfsplanung die Vergrößerung des Spielplatzes und betonte, dass der Spielbereich auch im Moment schon von der Öffentlichkeit gut angenommen werde. Ihr gehe es nun darum, die „Qualität des Spielens“ zu verbessern und auszubauen. Der städtische Kostenanteil für die Umgestaltung liege bei ca. 26.000,00 EUR, was etwa 20 % der Gesamtkosten entsprechen würde. Bei der Planung war wichtig, den Wasser- und Sandbereich zu erhalten sowie die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Da der zur Verfügung stehende Bereich recht klein sei, gebe es nicht sehr viele gestalterische Möglichkeiten. Eine Schaukel sei beispielsweise nicht realisierbar. Im Großen und Ganzen sollte sich der Bereich in das historische Ambiente einfügen, weshalb die Klettergerüste optisch an Bücher erinnern sollen.

Frau Klein berichtete weiterhin von den Bürgerworkshops mit „Alt und Jung“, die unter anderem aktuell bestehende Probleme, wie z.B. mangelnde Beleuchtung, „Wildpinkler“, Vermüllung und Verschmutzung, aufarbeiteten.

Letztendlich sei jedoch die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Süd) die genehmigende Behörde für die Maßnahme mit einem Kostenvolumen von etwa 130.000,00 EUR. Die Förderfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen wurde dort bestätigt.

Ratsmitglied Frau Vogler dankte Frau Klein für die umfassende Darstellung, die konzeptionell hervorragend sei. Als wesentliches Merkmal sei zu erwähnen, dass es wieder einen attraktiven Spielplatz im Innenstadtbereich geben werde, der auch zur Gesundheitsförderung der Kinder dienen könne. Frau Vogler stellte sich allerdings die Frage, was mit dem Zugang zu den Anliegerparkplätzen sei und ob ggf. Poller zur Abgrenzung des Spielbereiches aufgestellt werden könnten. Frau Klein zeigte daraufhin die neuralgischen Punkte und erklärte, dass an diese Stellen Steinfindlinge zum Schutz der Kinder gelegt werden sollen. Frau Klein betonte zudem, dass am Spielplatz selbst kein Durchgangsverkehr bestehe und Schrittgeschwindigkeit einzuhalten sei. Frau Vogler schlug vor, stärkere Kontrollen durchzuführen, da sie öfter Autos zu den Sperrzeiten dort fahren sehe.

Ratsmitglied Herr Freiermuth begrüßte die Aufwertung des Platzes und wollte noch zwei Punkte ansprechen. Zum einen fand er wichtig, eine Schutzfunktion an der Zufahrt zum Spielbereich anzubringen. Zum anderen war er der Meinung, dass das Stellen von Steinfindlingen zu gefährlich sei – gerade weil dort viele Kinder toben würden und sich an den Steinen verletzen könnten. Der Vorsitzende versicherte Herrn Freiermuth, dass die Sicherheit der Kinder bei der Planung des Spielplatzes stets im Vordergrund stehen werde.



Ratsmitglied Herr Lerch hielt die vorgelegte Planung für interessant. Bedenken hatte er allerdings hinsichtlich der Verschiebung des Spielbereiches nach Westen und befürchtete Probleme mit zukünftigen Veranstaltungen. Frau Klein antwortete ihm, dass dies im Vorfeld ebenfalls diskutiert wurde und keine Kollision gegeben sei. Weiterhin betonte Herr Lerch, dass der Spielplatz am künftigen Johannes-Bader-Platz eine zentrale Funktion inne hätte und er die historische Verbindung in Form der Klettergerüste als Bücher gut finde. Ziel sollte sein, einen lebendigen Spielplatz zu gestalten, der attraktiv für Kinder ist.

Ratsmitglied Herr Schmitt äußerte sich kritisch und fragte nach dem Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Für ihn gelte der Grundsatz des Geldsparens, der Spielplatz sei auch in der derzeitigen Gestaltung stark frequentiert. Wäre der Nutzen so groß, dass die Kosten gerechtfertigt seien? Der Vorsitzende erwiderte, dass die derzeitige Brunnentechnik sehr veraltet sei. Sie könnte nicht einfach, wie von Herrn Schmitt vorgeschlagen, aufgerüstet werden. Frau Klein ergänzte den Vorsitzenden und erklärte, dass verschiedene technische Einrichtungen, wie z.B. Schächte, nicht mehr der gesetzlichen Norm entsprechen würden und dahingehend ebenfalls Handlungsbedarf bestünde.

Der Bauausschuss empfahl dem Hauptausschuss einstimmig, bei einer Enthaltung, dem nachfolgend genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Neugestaltung des künftigen Johannes-Bader-Platzes auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs im Jahr 2018 umgesetzt wird, vorbehaltlich der verbindlichen Mittelbewilligung durch die ADD.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Zwischenbericht zum Lärmaktionsplan

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Informationsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 07.09.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Zu diesem Thema werde im Anschluss Herr Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Claus Kiener, Geschäftsführer der Firma MODUS CONSULT ULM GmbH, den Zwischenbericht zum Lärmaktionsplan präsentieren.

Herr Kiener erläuterte anhand verschiedener Grafiken die Ergebnisse der Lärmkartierung der Stadt Landau auf Basis der EU-Umgebungsrichtlinie. Sofern die Untersuchungsergebnisse einen Handlungsbedarf erfordern, müsse die Stadt einen Lärmaktionsplan erstellen, um eine Reduzierung der Belastungen herbeiführen zu können.

Des Weiteren erklärte Herr Kiener mittels Rasterlärmkarten die Vorgehensweise zur Berechnung der Dezibel (dB)-Belastung. In diesem Zusammenhang betonte Herr Kiener ausdrücklich, dass: Lärm berechnet und nicht gemessen werde. Eine Berechnung gehe immer von den ungünstigsten Verhältnissen aus und sei keinen Zufällen unterworfen wie eine Messung. Herr Kiener schlug beispielhafte Lärmsanierungsmaßnahmen für die Kernstadt und die Stadtdörfer vor. Wenn es Bereiche gebe, bei denen weniger als 50 Betroffene vorhanden wären, spreche man von „Einzelfallbetrachtungen“. Die Lärmsanierungsmaßnahmen können in kurzfristige sowie mittel- und langfristige Maßnahmen unterteilt werden. So würden beispielsweise ein „klappernder“ Gully-Deckel und dessen Abdichtung zu den kurzfristigen und direkt umsetzbaren Maßnahmen zählen. Die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Integrierten Mobilitätskonzeptes der Stadt Landau hingegen gehöre zur Kategorie „mittel- und langfristige Maßnahmen“.

Eine Fortschreibung und Überprüfung der Lärmkartierung sei im Fünf-Jahres-Turnus empfehlenswert.

Der Vorsitzende dankte Herrn Kiener für dessen Vortrag und äußerte unter anderem seine Neugier, wie sich die Auswirkungen des lärm mindernden Asphalts im Bereich des Marienrings als mittel- und langfristige Sanierungsmaßnahme niederschlagen werden.

Ratsmitglied Herr Scheid fragte, weshalb in Herrn Kieners Vortrag der Stadtteil Queichheim nicht separat - wie die anderen Stadtdörfer auch - betrachtet wurde. Herr Kiener erklärte ihm, dass die räumliche Trennung zwischen Kernstadt und Queichheim schwierig sei und versicherte ihm, dass jedes Gebäude entlang von Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet samt den Stadtdörfern in die Lärmkartierung aufgenommen wurde. Er bat um Verständnis, dass er in seinem Vortrag nur eine komprimierte Form mit den Bereichen der höchsten Lärmbelastungen wählte.

Weiterhin wollte Herr Scheid die Lärmbelastung durch die A 65 in Erfahrung bringen. Herr Kiener erläuterte, dass die Lärmsanierungsmaßnahmen von den jeweilig zuständigen Straßenbaulastträgern vorzunehmen seien.

Ratsmitglied Herr Hartmann hatte mehrere Fragen an Herrn Kiener hinsichtlich der Berechnung der Einwohnerstatistik, der Anzahl von Lärm betroffener Bewohner, der effizientesten Lösung und weshalb eine Berechnung und keine Messung des Lärms erfolgte. Zudem verwies er auf einen älteren Antrag seiner Fraktion über die Einführung von Tempo 40-Zonen.

Herr Kiener erklärte ihm, dass es juristisch und fachlich richtig sei, den Lärm zu berechnen. Eine Berechnung lege immer die ungünstigsten Verhältnisse zu Grunde und



liefere für weitere Planungen ein abgesichertes Ergebnis. Eine Messung sei von vielen Zufällen am Messtag abhängig. Als effizienteste Lösung zur Vermeidung von Lärm nannte Herr Kiener die Vermeidung von Verkehr. Da dies oftmals nicht umzusetzen sei, wäre die Verstetigung des Verkehrsflusses ohne Brems- und Anfahrgeräusche ein gutes Mittel zur Lärmeingrenzung. Aber auch der Zustand der Verkehrswege führe zu einer Lärmbelastung, etwa durch einen unebenen Belag mit vielen Flickstellen. Von daher sei der vom Vorsitzenden angesprochene lärmindernde Asphalt mit Sicherheit eine wirksame Lärmschutzmaßnahme.

Ratsmitglied Herr Lerch thematisierte die Steh- und Anfahrgeräusche der Fahrzeuge und hielt eine funktionierende Grüne-Welle für erstrebenswert, um gerade diese Geräusche zu reduzieren. Herr Bernhard erwähnte, dass es in der Rheinstraße und im Marienring aufeinander abgestimmte Lichtsignalanlagen gebe, die tagsüber, d.h. außerhalb der Stoßzeiten, gut funktionieren würden. Ratsmitglied Herr Hartmann zweifelte dies an und wurde von Ratsmitglied Herr Wagner darin bestärkt.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte hinsichtlich der Struktur der Lärmsanierungsmaßnahmen wie die Finanzierung geregelt sei und ob sich das Land bzw. der Bund beteiligen würde. Herr Bernhard erklärte, dass hier der zuständige Straßenbaulastträger die Kosten übernehmen müsse. Manchmal gebe es Förderprogramme, die Kommunen unterstützen.

Herr Lerch wollte außerdem wissen, ob bei der Berechnung der Lärmkartierung auch der Individualverkehr und die Zunahme von Elektro-Fahrzeugen berücksichtigt wurden. Herr Kiener betonte, dass dies im Rahmen der Fortschreibung festzustellen sei.

Ratsmitglied Herr Freiermuth erwähnte, dass über die Ergebnisse Unmut - vor allem im Stadtdorf Mörzheim - geäußert wurde. Die Bürgerinnen und Bürger hätten ein anderes Empfinden und würden ein enormes Gefahrenpotential für Kinder durch Raser sehen. Herr Bernhard merkte an, dass eine Vermischung von Verkehrsproblemen, die durch „Lärm“ und durch „Geschwindigkeit“ hervorgerufen werden, vermieden werden sollte. Hinsichtlich der Betrachtung der Lärmbelastung sei Mörzheim wenig belastet. Daher scheide eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen aus. In Bezug auf die Geschwindigkeitsreduzierung müsse nun überprüft werden, ob abschnittsweise die Ausweisung von Tempo 30 auf Grund des engen Straßenraumes und der Verkehrssicherheit möglich wäre.

Ratsmitglied Herr Löffel nahm Bezug auf den Einbau des Flüsterasphalts und fragte, ab wann dieser nicht mehr effizient sei. Herr Kiener antwortete ihm, dass der Einbau des sogenannten „Düsseldorfer Asphalts“ schallschluckende Wirkung zeige und dieser speziell für den Innenstadtbereich entwickelt wurde. Über die Langlebigkeit des Belages gebe es noch keine ausreichenden Ergebnisse.

Ratsmitglied Herr Heuberger betonte, dass der Lärmschutz ein individuelles Recht sei. Herr Kiener nahm hierzu Bezug und verwies auf die EU-Umgebungsrichtlinie, die besagt, dass mit den Lärmsanierungsmaßnahmen dort begonnen werden sollte, wo die höchste Dringlichkeit gegeben sei, also auch die höchste Betroffenheit vorliege. Weiterhin fragte Herr Heuberger, ob in die Lärmberechnungen auch der „Soziallärm“ einbezogen wurde. Ihm wurde erklärt, dass Soziallärm im Zusammenhang mit Gaststättenbetrieb oder Kinderspielflächen bei Untersuchungen zum Verkehrslärm keine Beachtung finde.



Ratsmitglied Frau Höhlinger fragte nach der Haltbarkeit des von Herrn Kiener erwähnten „Düsseldorfer Asphalts“. Herr Kiener informierte darüber, dass die Haltbarkeit geringer als bei herkömmlichem Asphalt sei, da es mehr Hohlräume in der Schicht gebe. Im Einbau ist diese Asphaltart teurer und es sollte bei Sanierungsmaßnahmen darauf geachtet werden, dass im Anschluss keine „Flickenteppiche“ entstehen. Diese Flicker würden nämlich den schallschluckenden Effekt des Asphalts vermindern.

Ratsmitglied Herr Scheid interessierte sich dafür, ob der Lärm der Bahn ebenfalls als Lärmquelle erfasst und kartiert wurde. Dies wurde von Herrn Kiener verneint – in die Berechnungen sei nur der Straßenlärm eingeflossen.

Ratsmitglied Herr Wagner nahm Bezug auf Herrn Kieners Erläuterung zu Sanierungsmaßnahmen des Flüsterasphalts. Er fragte, ob beispielsweise nach einem Wasserrohrbruch der komplette Straßenbelag erneuert werden müsste und ob einzelne Flicker dann noch von Bedeutung seien. Herr Kiener betonte, dass Aufbrüche möglichst vermieden werden sollten. Der Vorsitzende gab ebenfalls zu bedenken, dass die Stadt den Umgang mit Flüsterasphalt testen und abwarten müsse, was die Zukunft bringe.

Ratsmitglied Herr Eichhorn fragte, ob bei der Lärmberechnung auch Pflasterbelag einkalkuliert wurde. Herr Kiener bejahte dies und antwortete ihm, dass im Lärmaktionsplan beispielsweise Kopfsteinpflaster einen Lärmzuschlag erhalte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen seitens der Bauausschussmitglieder, so dass der Vorsitzende die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen erklärte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Aufhebung von Beschlüssen zur Fortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplans 2010 und 1984 vom 11.12.2012

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 04.09.2017 ein, auf welche verwiesen wird.

Ratsmitglied Herr Hartmann fragte, inwiefern die Aufhebung der Beschlüsse nötig wäre. Die Bauausschussmitglieder würden die Ergebnisse kennen und die eigentliche Entscheidung zum Thema „Windenergie“ wurde bereits von anderer Stelle aus gefällt. Zudem sei das Thema im Moment „politisch tot“. Die vereinbarten Ziele gelten noch, weshalb sollen daher die Beschlüsse aufgehoben werden? Herr Kamplade erklärte, dass die verschiedenen Beschlüsse in der jetzigen Form den landesrechtlichen Vorgaben widersprechen würden und der Rat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen habe. Deshalb seien die alten Änderungsbeschlüsse aufzuheben.

Ratsmitglied Herr Freiermuth fand ärgerlich, dass alle die Energiewende wollen und die Ernennung des Pfälzerwaldes als Biosphärenreservat hier nun einen „Strich durch die Rechnung“ gemacht habe.

Der Bauausschuss empfahl dem Hauptausschuss und dem Stadtrat einstimmig den nachfolgend genannten Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

1. Der Stadtrat beschließt für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.12.2012 für die 2. sachliche Teilfortschreibung „Windenergie 2013“ des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz und des Flächennutzungsplanes 1984 der Stadt Landau in der Pfalz (Exklave Stadtwald) inklusive der Ergänzung dieses Beschlusses vom 26.05.2015.
2. Der Stadtrat beschließt für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung der (1. sachlichen Teil-) Fortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplans 2010 und des Flächennutzungsplans 1984 der Stadt Landau in der Pfalz (Exklave Stadtwald).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude (Carport und Abstellraum) unter Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ND5 auf dem Grundstück Fl.Nr. 6968, Gemarkung Nußdorf

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 27.07.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist und welcher der Ortsbeirat Nußdorf seine Zustimmung gab.

Seitens der Bauausschussmitglieder gab es keine Wortmeldungen, so dass der nachfolgende Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen werden konnte.

Der Bauausschuss stimmt dem geplanten Flachdachvorbau an der Westseite des Wohnhauses in Abweichung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „ND5“ zu. Dies gilt auch für das geplante Holzdach, sofern die beschriebenen brandschutztechnischen Voraussetzungen erfüllt sind.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Bauantrag über die befristete Lagerung von Erdaushub im rückwärtigen (südlichen) Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1510/7 im Gewerbepark "Am Messegelände"

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 11.09.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und übergab das Wort an Herrn Kamplade.

Herr Kamplade informierte die Anwesenden, dass die in der Sitzungsvorlage benannten Erdmengen mittlerweile zugewachsen seien und der Erdaushub derzeit aufgrund mangelnder Erddeponieflächen in der Region nur mit hohem wirtschaftlichem Aufwand abzufahren sei.

Ratsmitglied Frau Baum-Baur signalisierte ihre Zustimmung – aber nur aufgrund der nun festgelegten Frist von zwei Jahren. Sie fragte außerdem, weshalb bereits fünf Jahre lang der Erdaushub gelagert wurde und ob es Informationen zur Beschaffenheit des Bodens gebe. Herr Kamplade teilte ihr mit, dass Bodenproben genommen wurden und keine Schadstoffe gefunden wurden. Herr Kamplade betonte, dass die Entsorgungskosten, hier für die Deponie, hoch seien. Frau Baum-Baur nahm Letzteres zum Anlass und erwähnte, dass es im gesamten Umkreis keine Deponie oder eine Erdaushubabnahmestelle gebe. Herr Kamplade schlug daher vor, das Thema bei der nächsten Sitzung des EWL-Verwaltungsrates anzusprechen. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werde bereits nach geeigneten Flächen für eine Deponie gesucht.

Ratsmitglied Herr Freiermuth sah in der langen Lagerdauer von bisher fünf Jahren ein Problem – auch hinsichtlich der Masse von derzeit 12.000,00 m³. Herr Freiermuth empfahl daher eine Bankbürgschaft des Unternehmens zur Absicherung der Ansprüche einzuholen. Er wolle nicht, dass die Stadt auf den Kosten sitzen bleibe.

Ratsmitglied Herr Heuberger war der Meinung, dass die Wirtschaftlichkeit kein Argument sein könne und es auch kein Grund sei, nichts zu tun.

Ratsmitglied Herr Wagner wollte wissen, ob es sich um eine ungenehmigte Zwischenlagerung handle. Ihm wurde erklärt, dass die Lagerung ab einer Menge von 100,00 m³ Erde genehmigungspflichtig sei. Dies wurde ihm bestätigt.

Weiterhin fragte Herr Wagner, ob bereits Strafen oder Sanktionen im Sinne eines Verwaltungsaktes erlassen wurden und weshalb nun nach fünf Jahren das Unternehmen mit zwei weiteren Jahren Lagerzeit „belohnt“ werden sollte. Herr Kamplade sagte, dass bisher noch kein Verwaltungsakt erlassen wurde und bisher nur Gespräche stattfanden. In diesem Zusammenhang fragte Herr Wagner, wer auf wen zugegangen sei. Herr Kamplade ging davon aus, dass der Kontakt über die städtische Wirtschaftsförderung erfolgte. Er betonte, dass am derzeitigen Lagerplatz kein Schaden zur erkennen sei. Es könne auch nicht Ziel der Stadt Landau sein, Firmen dazu zu bringen, Material viele Kilometer weit zu entsorgen. Der Umwelt würde dies keinen Gefallen tun.

Ratsmitglied Herr Hartmann hätte bislang kein Problem mit der vorliegenden Situation gehabt. Da die Verwaltung bisher allerdings wenig unternommen und den Regelverstoß tolerierte, könne er der weiteren Lagerung nicht zustimmen.



Ratsmitglied Herr Freiermuth betonte wiederholt: Die Stadt solle nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Ihm wurde versichert, dass die Einholung einer Bankbürgschaft überprüft werde.

Ratsmitglied Herr Wagner ergänzte seine vorherige Wortmeldung und war davon überzeugt, dass die dargelegte Vorgehensweise dem Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger schaden würde. Dadurch würde auch Politikverdrossenheit entstehen.

Ratsmitglied Herr Löffel hätte eine Rüge für angemessen gehalten. Dennoch solle die „Kirche im Dorf“ bleiben.

Ratsmitglied Frau Baum-Bauer verstand die „Schwarzmalerei“ nicht, da nun eine Lösung bzw. Alternative zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Ratsmitglied Herr Dürphold schlug vor, die vorliegende Situation relativiert zu betrachten, auch wenn die Zwischenlagerung unverhältnismäßig lange schon andauere. Der Vorsitzende betonte, dass er das Unbehagen über die lange Lagerzeit mit den Ratsmitgliedern teile, dennoch eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden müsse.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich, bei 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, den nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben befristet für eine Dauer von 2 Jahren einschließlich der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes D 9 hinsichtlich der Einsehbarkeit des Lagerplatzes von den öffentlichen Verkehrsflächen zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Bauantrag des Gebäudemanagement LD zum Umbau und Umnutzung des ehemaligen Pferdestalls (Kasernengebäude Nr. 006) zu einer 4-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück Otto-Kießling-Straße 3

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 23.08.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und hielt fest, dass es sich um eine erfreuliche Entwicklung handeln würde.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte, wann der Zuschussbescheid vorliegen werde, damit der Baubeginn erfolgen könne und erhielt zur Antwort, dass noch keine weiteren Informationen hierzu vorliegen würden.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig den nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes C25 hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Bauvoranfrage über die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes und Neubau einer Pkw-Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 3944/1, des Winzerbetriebes im Außenbereich der Gemarkung Nußdorf

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Informationsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 04.09.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und betonte, dass der Ortsbeirat Nußdorf die Vorlage zur Kenntnis nahm.

Da sich keine Wortmeldungen seitens der Bauausschussmitglieder ergaben, erklärte der Vorsitzende die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Bauvoranfrage über die Erweiterung von zwei bestehenden Bürogebäuden mit Errichtung von zwei 3-geschossigen Anbauten auf den Grundstücken Fl. Nr. 4314/5, 4314/10 und 2626/1 im Gewerbegebiet F2 (Horstring) der Stadt Landau

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 01.09.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Seitens der Bauausschussmitglieder gab es keine Wortmeldungen, so dass der nachfolgende Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen werden konnte.

Den beiden Bauvorhaben einschließlich der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans F2 hinsichtlich der Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudehöhe um 0,95 m und der Unterschreitung der erforderlichen Grünflächen auf den Baugrundstücken wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Bauantrag zur Teilaufstockung des Einfamilienhauses als Erweiterung der bestehenden Wohnung auf dem Grundstück in Landau-Nußdorf, Schelmengässel, Fl.Nr. 4113/2

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 01.09.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist und vom Ortsbeirat Nußdorf zur Kenntnis genommen wurde.

Ratsmitglied Herr Eisold erwähnte, dass er sich schönere und passendere Ausführungen vorstellen könne. Herr Kamplade entgegnete, dass der Bauausschuss keine Entscheidung über die Ästhetik treffen würde, sondern lediglich über die Abweichungen zum Bebauungsplan hinsichtlich der Höhen. Der Antragsteller hätte Bedarf an einem Kinderzimmer und bevorzuge die Flachdachvariante. Herr Kamplade betonte, dass die Planungsvariante mit einem Satteldach ohne Zustimmung des Bauausschusses umgesetzt werden könnte.

Seitens der Bauausschussmitglieder gab es keine weiteren Wortmeldungen, so dass der nachfolgende Beschlussvorschlag einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen werden konnte.

Der Bauausschuss stimmt der geplanten Aufstockung mit Flachdach und dem Verbleib des Walmdaches über den bestehenden Gebäudeteilen in Abweichung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „ND1“ zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

6. Ergänzung des Bauprogrammes 2014-2017

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 01.09.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Herr Eichhorn erkundigte sich nach den aufgeführten Kosten für die Kanalbaumaßnahmen in Nußdorf und erhielt von Herrn Bernhard zur Antwort, dass es sich hier um baulich bereits abgeschlossene Maßnahmen handeln würde.

Ratsmitglied Frau Vogler zeigte sich erfreut, dass die Beleuchtung des Karl-Scharfenberger-Weges in der Ergänzung des Bauprogrammes enthalten sei.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig den nachgenannten Beschlussvorschlag.

Das Bauprogramm 2014-2017 wird um die in der Vorlage genannten Einzelmaßnahmen ergänzt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Ausbau der Eutzinger Straße im Bereich des "Philosophengarten"

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 04.09.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er hielt den Entwurf für gelungen.

Ratsmitglied Herr Dürphold wollte wissen, wie der Ausbau finanziert werde. Ihm wurde vom Vorsitzenden erklärt, dass die Finanzierung über den Investor erfolgen werde.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig den nachgenannten Beschlussvorschlag.

Dem Ausbau der Eutzinger Straße im Bereich des „Philosophengarten“ wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Umbau des Kreuzungsbereiches Dammühlstraße/Horststraße in einen Kreisverkehr

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Informationsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 06.09.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Da sich keine Wortmeldungen seitens der Bauausschussmitglieder ergaben, erklärte der Vorsitzende die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13.1. (öffentlich)

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Prüfauftrag Ausbau Kreuzungsbereich
Dammühlstraße/Horststraße**

Da sich keine Wortmeldungen seitens der Bauausschussmitglieder ergaben, erklärte der Vorsitzende die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Verschiedenes

Festung Landau

Herr Kamplade informierte die anwesenden Ratsmitglieder über den aktuellen Stand zum Unterschutzstellungsverfahren des Denkmals „Gesamtanlage Festung Landau“. Er teilte mit, dass noch eine weitere Abstimmungsrunde mit der GDKE (Generaldirektion Kulturelles Erbe) erfolgen müsse, um die genaue Abgrenzung und die Inhalte der Unterschutzstellung abzustimmen.

Bebauungsplan „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“

Der Vorsitzende erinnerte die Ratsmitglieder an die Bürgerinformationsveranstaltung „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ am Freitag, den 22.09.2017 um 18:00 Uhr im Haus der Vereine.

Geothermie

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema „Geothermie“ am Dienstag, den 26.09.2017 um 19:00 Uhr im Alten Kaufhaus. An dem Abend wird die Firma Daldrup und das Landesamt für Geologie und Bergbau über den aktuellen Sachstand zur Inbetriebnahme des Geothermie-Kraftwerkes berichten.



Die Niederschrift über die 27. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 19.09.2017 umfasst 17 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 95.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Schriftführerin

Madlene Spielberger